



Barthle-Brief

Nr. 61

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

16.12.2016

Thema der Woche:

Vorrang für Investitionen! **Bundeshaushalt und Bundesverkehrswegeplan verabschiedet**

Am 25. November 2016 hat der Deutsche Bundestag den größten Investitionshaushalt für die Infrastruktur in Deutschland beschlossen, den es je gab. Eine Woche später haben wir die auf dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 beruhenden Ausbaugesetze für die Fernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen abschließend beraten. Wir läuten damit einen Paradigmenwechsel für unsere Infrastruktur ein: Notwendiger und effizienter Infrastrukturausbau und die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel gehen zukünftig Hand in Hand! Mit der Investitions- und Haushaltswende haben wir in dieser Legislaturperiode ein umfassendes Upgrade für unsere Verkehrsnetze eingeleitet.

Denn nur mit einer funktionierenden Infrastruktur bleiben wir eine Mobilitäts- und Innovationsnation. Leistungsfähige Verkehrswege sind die Kernvoraussetzung für eine wertschöpfende Volkswirtschaft: Ohne Mobilität gibt es keine Prosperität.

Mit dem BVWP 2030 und den Ausbaugesetzen haben wir jetzt eine verkehrspolitische Gesamtstrategie für die Entwicklung unserer Verkehrsinfrastruktur bis 2030. Wir modernisieren unsere Verkehrswege, vernetzen unsere Infrastruktur und beschleunigen die Mobilität in Deutschland.

Der BVWP 2030 und die Ausbaugesetze setzen dabei auf wesentliche Innovationen:

Wir geben eine klare Finanzierungsperspektive.

Der BVWP 2030 und seine Ausbaugesetze gemeinsam mit den Entscheidungen zum Bundeshaushalt 2017 sind die Säulen einer Gesamtstrategie für die Zukunft unserer Infrastruktur. Investitionsmittel und rund 1000 Projekte in einem Gesamtumfang von rd. 270 Mrd. Euro sind so synchronisiert, dass die Vorhaben im Zeitrahmen des BVWP 2030 umgesetzt werden können. Dabei entfallen rd. 132,8 Mrd. Euro (49,3 %) auf die Straße, 112,3 Mrd. Euro (41,6 %) auf die Schiene und 24,5 Mrd. Euro (9,1 %) auf die Wasserstraße. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens hat sich der Deutsche Bundestag darauf verständigt, verkehrsträgerübergreifend das Finanzvolumen insgesamt noch einmal um 1,3 Mrd. Euro für Neu- und Ausbauprojekte anzuheben.

Wir stärken das Prinzip Erhalt und Ersatz vor Aus- und Neubau.

Investitionsschwerpunkt ist der Erhalt der Verkehrswege. Im Bereich Straße werden z.B. Brücken als neuralgische Punkte modernisiert. Jede Sanierungsmaßnahme einer Brücke, die Baurecht erhält, wird finanziert. Insgesamt fließen zukünftig 141,6 Mrd. Euro in Erhalt und Ersatz. Das sind rund 60 Mrd. Euro und damit über 70% mehr als beim BVWP 2003.

Wir setzen klare Prioritäten.

Die Investitionsmittel werden dorthin fließen, wo sie für die Bürger und die Unternehmen den größten Nutzen generieren und mehr Mobilität ermöglichen. Das haben wir durch ein umfassend methodisch weiterentwickeltes Bewertungsverfahren sichergestellt. Verkehrsträgerübergreifend investieren wir 87 % in großräumig bedeutsame Projekte.

Wir beseitigen Engpässe.

Engpässe an Hauptachsen und Knoten werden beseitigt, wir werden den Verkehrsfluss im Gesamtnetz optimieren. Auf unseren Autobahnen wollen wir z.B. Engpässe auf einer Streckenlänge von rund 2.000 Kilometern reduzieren. Hierdurch minimieren wir den größten volkswirtschaftlichen Schaden - den Stau. Bei der Schiene bauen wir Flaschenhälse auf einer Länge von rund 800 Kilometer ab und stärken damit die Attraktivität des Verkehrsträgers.

Außerdem heben wir im Bundesverkehrswegeplan erstmalig die Bedeutung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems hervor. Radschnellwege sind aus Sicht des Bundes insbesondere für urbane Räume und Metropolregionen interessant. Daher haben wir uns darauf verständigt, dass sich der Bund zukünftig finanziell am Bau von Radschnellwegen beteiligen will.

Gemäß den Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurde der BVWP 2030 erstmals durch eine breite Öffentlichkeit begleitet. Insgesamt wurden rund 40.000 Stellungnahmen von Einzelpersonen und Organisationen eingereicht. Wir haben sie ausgewertet und den BVWP entsprechend überarbeitet.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite www.bvwp2030.de abrufen.

Dem Terror die Stirn bieten

Dem sinnlosen Terror fallen auf dieser Welt immer weiter Menschen zum Opfer. Die Anschläge von Kairo und Istanbul setzen diese Kette nun auf das Schrecklichste fort. Wir trauern um die Opfer des Anschlags in Kairo und um die Opfer in der Türkei. Terror, egal, wer ihn verübt und egal, wo er verübt wird, ist eine Verachtung aller unserer christlichen und humanitären Werte und jedes Opfer des Terrors hat unser Mitgefühl.

Gerade der Anschlag auf die koptischen Christen beunruhigt uns besonders. Von den Attentätern wird wie vor Jahren schon einmal der Versuch unternommen, die ägyptische Gesellschaft zu spalten und ins Chaos zu stürzen. Die koptischen Christen gehören zum Volk Ägyptens, sie blicken auf eine lange Geschichte im Land am Nil zurück. Ihre Lage hatte sich in den vergangenen Jahren verbessert. Sie dürfen nicht weiter zur Zielscheibe islamistischer Fanatiker werden. Wir sind uns sicher, dass dies der ägyptische Präsident und die geistlichen Führer der Sunniten in Kairo genauso sehen.

Der feige Anschlag in Istanbul erschüttert die Türkei und die in Deutschland lebenden Türken aufs Neue. Wir hoffen, dass die türkische Regierung die Weitsicht und Klugheit besitzt, verhältnismäßig (!) darauf zu reagieren.

Politisch bleibt unsere Schlussfolgerung: Alle friedliebenden Staaten müssen im Kampf gegen den Terror eng zusammenarbeiten. Deutschland und Europa kooperieren in dieser Frage auch mit solchen Staaten eng, mit denen wir nicht in allen Fragen übereinstimmen. Allerdings verdichten sich auch die Informationen, dass sowohl in Ägypten als auch in Europa Terroristen und Salafisten aus einigen Golfstaaten unterstützt werden. Dies ist nicht akzeptabel!

Finanzielle Absicherung der Entsorgung des Atommülls

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung wollen wir einen langen politischen Streit in der Atomenergie beenden: Der Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung nuklearer Abfälle sollen langfristig solide finanziert wer-

den. Um einen breiten gesellschaftlichen Konsens herzustellen, bringen wir diesen Gesetzentwurf als gemeinsame Fraktionsinitiative der Koalition mit den Grünen in das Plenum ein.

Damit setzen wir die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs vom April 2016 um. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Fonds in Form einer Stiftung errichtet, aus dem die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der nuklearen Abfälle aus den stillgelegten Kernkraftwerken gedeckt werden sollen.

Der Rückbau der Kernkraftwerke wird von den Energieversorgern durchgeführt und bezahlt werden. Die Atom-Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen von ca. 17,4 Mrd. Euro plus ein Risikozuschlag von 35 Prozent in Höhe von ca. 6,1 Mrd. Euro werden an den Fonds übertragen. Damit wird die Verantwortung der Unternehmen hinsichtlich ihrer Entsorgungspflichten auf den Bund übergehen. Gleichzeitig wird das im Herbst 2015 eingebrachte Konzernhaftungsgesetz ergänzt, um die Haftung des gesamten Konzernvermögens auch im Falle einer Aufspaltung eines Energieversorgers zu gewährleisten.

Verbesserter Schutz gegen Nachstellungen

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung behandelt haben, soll der strafrechtliche Schutz gegen **Stalking** ausgebaut und zugleich eine Schutzlücke im Bereich des Gewaltschutzgesetzes geschlossen werden. Bislang scheiterten Verurteilungen häufig daran, dass der Eintritt einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung nicht nachzuweisen war oder der Täter auf ein wehrhaftes Opfer traf. Durch die Änderung wollen wir dafür sorgen, dass Täter einfacher verurteilt und Opfer besser geschützt werden. Ausreichend ist zukünftig, dass die Täterhandlung objektiv dazu geeignet ist, eine gravierende Beeinträchtigung des Opfers herbeizuführen, ohne dass der Erfolg dieser Handlung notwendig eintritt. Zum Schutz der Opfer haben wir durchgesetzt, dass die bisherige Generalklausel erhalten bleibt, so dass auch weiterhin Tat handlungen wie unrichtige Heiratsanzeigen, Manipulation in sozialen Netzwerken und nachhaltige Lärmbeschallung erfasst sind.

Zitat

«Ich will und werde alles einsetzen, was in mir steckt. Ihr müsst mir helfen!»

(Bundeskanzlerin Angela Merkel am 6.12. auf dem CDU-Bundesparteitag in Essen)

Allen Leserinnen und Lesern des „Barthle-Briefs“ wünsche ich noch einen friedvollen 4. Advent und ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest, dazu Glück, Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2017!

